

Neubau Gebäude:

Objekt:

- Bestimmung der Honorarzone gemäss Punktbewertung nach § 35 Abs.2 Abs.5, HOAI 2013

Planungs-Anforderungen nach § 5 Abs.1, § 35 Abs.2, HOAI	Schwierigkeitsgrad gemäss § 5 Abs.1						ermittelte Punkte !	Stichwort-Begründung Gemäss § 35 Abs. 7, HOAI/2013 ist für die Begründung der Zuordnung zu den Honorarzonen die Objektliste Anlage Nr.10.2 zu berücksichtigen!!
	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch			
Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	1 allereinfachste Anforderung	2,25 einfache Anforderungen	3,5 normal, übliche Anforderungen	4,75 gehobene, individuelle Anforderungen	6 umfassende, aussergewöhnliche Anforderungen			
Anzahl der Funktionsbereiche	3 einer	4,5 wenige, einzelne	6 mehrere einfache	7,5 mehrere, mit vielfältigen Beziehungen	9 Vielzahl, mit umfassenden Beziehungen			
Gestalterische Anforderungen	3 allereinfachste Ansprüche	4,5 einfache Ansprüche	6 normale, gewöhn- liche Ansprüche	7,5 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	9 aussergewöhn-liche, exklusive Ansprüche			
Konstruktive Anforderungen	1 allereinfachste .	2,25 einfache	3,5 normale, handwerklich gebräuchliche	4,75 individuelle, objektspezifische	6 schwierige, ungewöhnliche			
Technische- (Gebäude) Ausrüstung	1 keine oder geringfügige	2,25 wenige, einfache	3,5 normale, technisch übliche	4,75 individuelle, technisch anspruchsvolle	6 vielfältige, mit hohen technischen Ansprüchen			
Ausbau	1 keinen oder einfachsten	2,25 geringer, einfacher	3,5 normal üblicher, gebräuchlicher	4,75 individueller, gehobener Qualität	6 umfangreicher, qualitativ hervorragender			
Summe der ermittelten Merkmalpunkte,								Aufgestellt:
Ergibt objektspezifische Honorarzone,								
Honorarzonen nach § 35 Abs.6, HOAI	HZ I 1 bis 10	HZ II 11 bis 18	HZ III 19 bis 26	HZ IV 27 bis 34	HZ V 35 bis 42			